
Unabhängig. Kritisch. Engagiert.

Wussten Sie schon ...

Dass es in Ammersbek Häuser ohne Hausnummern gibt? Dabei handelt es sich um Häuser, die in den sogenannten Außenbereichen der Gemeinde stehen.

Außenbereiche sind die Bereiche, welche nicht unter § 34 BauGB fallen. Der § 34 BauGB regelt, wie ein Gebiet „innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ baulich genutzt werden darf.

Im Außenbereich kann es eine Häuserbebauung geben, so zum Beispiel, wenn das Gebäude „im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs“ steht. (s. § 35 (4) 1 BauGB). Da dieser Bereich nicht wie der Innenbereich beplant ist, fehlen somit die Hausnummern.

Da die Abgrenzung zwischen Innen –und Außenbereich nicht immer zweifelsfrei möglich ist, erstellen viele Gemeinden daher gemäß § 34 (4) BauGB eine Innenbereichssatzung. Eine solche Satzung regelt z.B. Grenzfälle. Also wenn nicht eindeutig ist, ob die Bebauung nach §34 oder §35 BauGB zulässig ist. Weil eben noch kein Bebauungsplan vorliegt.

In Ammersbek gibt es diese Innenbereichssatzung noch nicht!

Daher sind Grenzfälle wie die der drei Baugrundstücke im Wiesengrund an den Timmerhorner Teichen möglich. Sie gelten aus Sicht der Gemeinde als Außenbereich, wurden aber durch den Kreis Stormarn als Innenbereich deklariert. Dadurch wurde eine Wohnbebauung zugelassen.

Damit zukünftig Planungssicherheit herrscht, macht sich die UWA für eine Innenbereichssatzung stark.

Ihre

UWA

Ammersbek, im März 2013

Holger Spanehl *Ralph Otto*
(Pressereferent) (Schriftführer)
für den Inhalt auch verantwortlich